Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Bayer Gastronomie

Anschrift: Kaiser-Wilhelm-Allee 3, 51373 Leverkusen

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG 1

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung 1

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen 2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Menschenrechtsbeauftragte, Hanna Verleysdonk, ist für die Überwachung des Risikomanagements im Bereich Menschenrechte -beinhaltet die im LkSG genannten geschützten Menschenrechte und spezifische Umweltbelange- zuständig und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Geschäftsführer, Sascha Witt, erstattet Bericht zu menschenrechtsbezogenen Aktivitäten und informiert mindestens einmal pro Jahr sowie nach Bedarf über die aktuellen Entwicklungen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

01.01.2024 bis 31.12.2024

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Die Ermittlung der potenziell nachteiligen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte erfolgt über eine Risikoanalyse. Wir nutzen für die abstrakte Risikobewertung Ecovadis IQ Plus. Im ersten Schritt der übergeordneten Risikoanalyse werden die potenziellen Menschenrechtsrisiken ermittelt, denen wir aufgrund unserer Geschäftstätigkeit, unserer Produkte bzw. Dienstleistungen oder in unserer Wertschöpfungskette begegnen könnten. Hierfür wird das Länder- sowie Branchenrisiko herangezogen. Im zweiten Schritt werden diese Rechte in Hinblick auf ihre Risiken separat bewertet und priorisiert – und zwar in Bezug auf ihren Schweregrad und ihre Wesentlichkeit.

In der gesamten Risikoanalyse liegt die Verantwortung für Identifikation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken im Innovation Hub der Bayer Gastronomie. Ecovadis Ratings wird hierzu als unterstützendes Tool herangezogen.
Zwischen der Muttergesellschaft Bayer AG und der Tochtergesellschaft Bayer Gastronomie besteht ein regelmäßiger Austausch zu den Anforderungen und Maßnahmen gemäß LkSG. Beide Unternehmen haben eigene Prozesse etabliert, koordinieren jedoch teilweise ihre Risikoanalysen und Präventionsmaßnahmen. Die Muttergesellschaft stellt übergeordnete Leitlinien und IT-Systeme zur Verfügung, während die Tochtergesellschaft diese eigenständig umsetzt und anpasst. Auf diese Weise wird ein konsistentes Vorgehen innerhalb des Konzerns sichergestellt.
Zur Unterstützung einer möglichst vollständigen Risikoidentifikation greifen wir auf das „Risk Universe“ zurück, welches die potenziellen Risikokategorien des Unternehmens reflektiert. Als Tochtergesellschaft der Bayer AG werden wir durch das Team unterstützt. Das Risk Universe berücksichtigt ausdrücklich auch Risiken nicht-finanzieller Art, die mit unserer Geschäftstätigkeit oder unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind. Risiken gemäß dem „Corporate-Social-Responsibility“ (CSR)-Richtlinien-Umsetzungsgesetz – also in Bezug auf die Aspekte Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange sowie Menschenrechte und Korruption/Bestechung (Compliance) – sind ebenfalls abgedeckt.

Die Human Rights Officer trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem. Sie überprüft die Angemessenheit und Wirksamkeit mindestens einmal pro Jahr. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass auf alle bedeutenden Risiken mit angemessenen Risikosteuerungsmaßnahmen reagiert wird.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Anhand der Compliance Hotline "Speak Up", welche über die Homepage der Bayer Gastronomie verlinkt ist, können Verstöße und Verdachtsmeldungen von internen sowie externen Mitarbeitenden, Lieferanten und Dritten eingereicht werden. Die Medienberichterstattung über die Ecovadis Plattform, welche einen Riskalert beinhaltet, wird für sämtliche Meldungen in Zusammenhang mit einem Vertragspartner herangezogen. Auf eine mögliche Meldung folgt eine konkrete Risikobewertung.
Ein weiteres Element zur operativen Umsetzung der Strategie ist das Beschwerdemanagement unter der Leitung der Fachfunktion Law, Patents and Compliance (LPC) der Bayer AG. Alle Mitarbeitenden des Konzerns sind verpflichtet, wesentliche Compliance-Verstöße zu melden. Jeder Fall wird konzernweit nach einheitlichen Kriterien erfasst und behandelt (geltende Konzernregelung im Berichtsjahr: „Legal, Compliance and Insurance“). Dabei stellt das Unternehmen sicher, dass keine Mitarbeitenden benachteiligt werden oder Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt sind. Das Beschwerdemanagement trägt dazu bei, dass die Grundsätze der „Bayer Position für Menschenrechte“, die einen wesentlichen Teil der Strategie darstellen, eingehalten werden. Ebenso unterstützt die Fachfunktion LPC den Einkauf bei der Vertragsgestaltung.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Über geplante Lieferantenaudits werden regelmäßige Prüfungen durchgeführt. Dabei erfolgt die jährliche Auditplanung nach einem risikobasierten Ansatz.

Als zweite Säule der Risikobasierten Kontrollmaßnahmen ist das HSQ (Health, Safety & Quality) Auditprogramm zu nennen. Es umfasst sowohl allgemeine Sicherheits-Audits als auch Audits zur Prozesshygiene. Auch das HSQ-Auditprogramm folgt dabei einem risikobasierten Ansatz, der die jährliche Auditplanung bestimmt. Die Auditfrequenz wird unter Berücksichtigung

- der Risikokategorie -basierend auf der Standortgröße und Art der Produktionstätigkeit-,

- der Leistungsbewertung -basierend auf früheren Auditergebnissen- und

- Verpflegungsteilnehmenden

ermittelt und variiert zwischen 1-3mal jährlich. Durch unsere übergreifenden Auditansätze wenden wir einheitliche Standards an.

Internal Audit bzw. Interne Revision: Die Bayer Gastronomie wird über die Bayer-interne Revision geprüft. Über alle wichtigen Unternehmensteile hinweg werden funktionsspezifische Prüfungen durchgeführt. Abhängig von der Art der Prüfung werden die jeweils relevanten Stakeholder, wie z. B. Management, Mitarbeitende, Distributoren oder Serviceanbieter, in die Prüfungen eingebunden. Größere Geschäftsfelder und Unternehmensteile unterliegen dabei kürzeren, kleinere Einheiten längeren Prüfungszyklen.

HSQ-Auditprogramm: Audits zu Gesundheits- und Sicherheitsthemen sind integraler Bestandteil unseres internen HSQ-Managementsystems. Sie tragen dazu bei, die Einhaltung geltender Regelungen in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit und Hygiene zu gewährleisten und unsere Performance in diesen Bereichen unternehmensweit zu verbessern.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Über die in 2.1 genannten Maßnahmen sowie Benachrichtigungen über den unmittelbaren Zulieferer können wir Verletzungen feststellen.